

Steuerfreibeträge ab 1. Januar 2021

Übungsleiterpauschale

Die Übungsleiterpauschale beträgt ab 2021 jährlich 3.000 Euro. Dieser Steuerfreibetrag kann nicht bloß für die klassische Tätigkeit als [Übungsleiter](#) in Anspruch genommen werden, zum Beispiel im Sportverein. Er gilt auch für Tätigkeiten als Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder bei vergleichbaren Tätigkeiten.

Ehrenamtspauschale 2021

Die sogenannte [Ehrenamtspauschale](#) beträgt ab 2021 jährlich 840 Euro. Dieser Steuerfreibetrag begünstigt beispielsweise Tätigkeiten als Vereinsvorstand, Schatzmeister, Platzwart, Gerätewart, Reinigungsdienst, den Fahrdienst von Eltern zu Auswärtsspielen von Kindern oder ehrenamtlich tätige Schiedsrichter im Amateurbereich.

[Beide Pauschalen wurden im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 zum 1. Januar 2021 angehoben.](#)